

20. März 2023



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen hat in seiner Sitzung am 29.11.2022, Tagesordnungspunkt 8 folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Michelhausen in den Katastralgemeinden Pixendorf und Rust (Änderungspunkte 1, 2, 3a und 3b in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form) abgeändert.
- § 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: MHAU-FÄ10-12393) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Michelhausen, am 23.02.2023



Der Bürgermeister

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 23.02.2023  
abgenommen am: 10.3.2023

Geprüft gemäß  
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973  
St. Pölten, am 13.3.2023  
NÖ Landesregierung  
im Auftrage

